



# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

70/2007, 16. November 2007

## Inhaltsübersicht

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	2082
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	2090

## Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 17. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 79/2006) erlassen:

### Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 2 („Zugangsvoraussetzungen“) durch „(entfällt)“ ersetzt.
2. § 2 wird gestrichen.
3. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Semesters“ durch das Wort „Wintersemesters“ ersetzt.
4. § 7 Abs. 2, letzter Punkt wird in „Supply and Operations Management“ geändert.
5. In § 9 Abs. 2, 2. und 3. Punkt, wird das Wort „Einführung“ durch „Grundlagen“ ersetzt.
6. Änderungen in § 11 Abs. 2:
  - a) In Nr. 1 entfällt das Modul „Innovations- und Wissensmanagement“.

- b) Es wird die folgende Ziffer 14 ergänzt:
  - „Vertiefungsgebiet Forschungsseminar
  - Forschungsseminar“
- c) In Satz 3 wird „13“ durch „14“ ersetzt.
- d) Satz 4 entfällt. Satz 5 und 6 werden zu Satz 4 und 5.
7. An die Stelle des bisherigen zweiten Absatzes von § 12 treten die folgenden Absätze:
  - (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.
  - (3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wählbaren Module des Studienbereichs ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.“
8. Änderungen der Anlage 1:
  - a) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Operations and Supply Management“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

<b>Modul:</b> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden sollen Grundwissen zu Kernproblemen, Basistheorien und Analysemethoden der Betriebswirtschaftslehre erwerben. Ziel ist es, einen Überblick über die zentralen Fragestellungen der modernen Betriebswirtschaftslehre zu erhalten, die Systematik des Faches kennen und seine Problemlösungen im Zusammenhang verstehen zu lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, betriebswirtschaftliche Modelle zu analysieren und auf praktische Fragestellungen anzuwenden.			
<b>Inhalte:</b>			
Systematik der Betriebswirtschaftslehre; Betriebswirtschaftliche Lehrmeinungen; Betrieb und Wirtschaftsordnung; Rechtsformen; Unternehmensverfassung, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse; Steuerungstheorien; betriebliche Planung; Unternehmensstrategien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten; Präsentationen	Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60 Bearbeitung von Übungsaufgaben und Vorbereitung einer Präsentation 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 180			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre			

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Supply and Operations Management			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden sollen an die gängigen und in der Praxis erprobten Strategien, Methoden und Modelle zur Lösung produktionswirtschaftlicher Problemstellungen herangeführt werden. Die Produktion von Gütern oder Dienstleistungen bildet die Kernfunktion jeden betrieblichen Geschehens und ist als Transformationsprozess von Inputfaktoren in Outputfaktoren unter gegebenen Ressourcen anzusehen. Die Beschaffung bzw. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ist Gegenstand des Beschaffungsmanagements (Supply Management), wobei die Entwicklung von und die Kooperation mit Lieferanten ein wichtiges Thema darstellt. Die zentrale Problematik im Operations Management ist die zeitliche Einplanung der einzelnen Produktionsschritte unter Berücksichtigung der mengenmäßigen Verknüpfung von Inputfaktoren und Outputobjekten.			
<b>Inhalte:</b>			
Bedarfsprognose, Materialwirtschaft (insbesondere Lagerhaltung), Auswahl von Produktionsverfahren und Lieferanten, Beschaffungsstrategien und -organisation, Personalplanung, Ansätze zur Qualitätssicherung, Produktionstheorie und Produktionsplanung, Arbeitsorganisation in der Produktion			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung/Tutorien 30 Vor- und Nachbereitung des Stoffs 50 Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 40
Übung/Tutorien	2	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 180			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre			

- b) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

**Modul: Grundlagen der Mikroökonomie****Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden Grundkenntnisse der Mikroökonomie erworben, die zur selbstständigen Behandlung einzelwirtschaftlicher Problemstellungen befähigen. Dazu werden Methoden und Konzepte zur Analyse einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme von Haushalten und Unternehmen vermittelt. Darauf aufbauend wird die Interaktion von Anbietern und Nachfragern in Märkten betrachtet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden zu erkennen, in welchen Bereichen Märkte effizient sind und wann Marktversagen staatliche Eingriffe rechtfertigt.

**Inhalte:**

Konsumtheorie und Haushaltsentscheidungen, Produktionstheorie und Unternehmensentscheidungen, Marktgleichgewicht bei vollständigem und unvollständigem Wettbewerb, spieltheoretische Konzepte, Allgemeine Gleichgewichtstheorie

Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)</b>	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand (Stunden)</b>
Vorlesung	3	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung	Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45

**Veranstaltungssprache:** Deutsch**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 210**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Grundlagen der Makroökonomie			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Das Modul soll Grundlagen der Makroökonomie vermitteln. Die erfolgreiche Teilnahme soll die Studierenden in die Lage versetzen, gesamtwirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe relevanter theoretischer und empirischer Konzepte zu analysieren, zu diskutieren und wirtschaftspolitische Implikationen herauszuarbeiten.			
<b>Inhalte:</b>			
Grundlagen makroökonomischer Theorie; Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Funktion und Bedeutung der wichtigsten makroökonomischen Akteure (von Haushalten und Unternehmen bis zu Staat und Notenbank) und Märkte (etwa dem Arbeits-, Güter- oder Geldmarkt)			
Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die „Volkswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Mikroökonomie“ wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung	Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Englisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre			

- c) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ – Unterabschnitt „Strategie und Kooperation“ – entfällt die Beschreibung für das Modul „Innovations- und Wissensmanagement“.
- d) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ – Unterabschnitt „Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung“ – wird die Beschreibung für das Modul „Unternehmensrechnung II“ durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

**Modul:** Unternehmensrechnung II**Qualifikationsziele:**

*Interne Unternehmensrechnung* vermittelt Grundwissen sowie Fähigkeiten, die erforderlich sind, um konzeptionelle Gestaltungen interner Informationssysteme sowie deren Einsatzmöglichkeiten zu verstehen und zu analysieren. Im Vordergrund des Moduls stehen die Vermittlung der Entscheidungs- und Verhaltenssteuerungsfunktion der internen Unternehmensrechnung. Dabei werden Entscheidungs-, Kontroll- und Koordinationsrechnungen sowie Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung Inhalt des Moduls sein. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, Informationssysteme interner Unternehmensrechnungen zur Erfüllung bestimmter Funktionen zu gestalten und zu bewerten.

*Unternehmensbewertung* vermittelt Grundwissen und Verständnis sowie Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Probleme der Unternehmensbewertung zu analysieren und zu bewerten. Im Vordergrund des Moduls stehen die Bewertungs- und Preisfindungsverfahren zur Unternehmensbewertung sowie die hier relevanten theoretischen Modelle (z. B. CAPM, wacc-Ansatz). Dabei auftretende Probleme werden auch aus dem Blickwinkel der Verlautbarungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer sowie typischer berufsständischer Bewertungsanlässe beleuchtet. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, eigenständig Problemlösungen (Unternehmensbewertungen und -preisfindungen) herzuleiten und zu bewerten.

*Konzernrechnungslegung* vermittelt Grundwissen und Verständnis sowie Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Probleme der Konzernrechnungslegung zu analysieren und zu bewerten. Dabei steht der Prozess der Konsolidierung von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und der Abgrenzung des Konsolidierungskreises bis hin zur Durchführung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Vordergrund. Nach Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, ausgewählte zentrale Probleme der Konzernrechnungslegung zu lösen sowie systematisch Problemlösungsansätze für neu auftretende Probleme herzuleiten.

**Inhalte:**

- *Interne Unternehmensrechnung*, insbesondere Kosten- und Leistungsrechnung für Fortgeschrittene, integrierte Planungs- und Kontrollsysteme, operatives und strategisches Controlling, Früherkennungssysteme zur Analyse und Prognose
- *Unternehmensbewertung*, insbesondere Grundlagen und Problemfelder, Bewertungs- und Preisfindungsverfahren, Berufsständische Grundsätze und rechtliche Rahmenbedingungen, Sonderprobleme
- *Konzernrechnungslegung*, insbesondere Grundlagen, Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, Abgrenzung des Konsolidierungskreises, Vollkonsolidierung, Einbeziehung von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Konsolidierungsmaßnahmen, Konzernanhang und Konzernlagebericht. Das Modul behandelt sowohl die Konzernrechnungslegung nach HGB als auch nach IFRS.

Es sind Vorlesungen aus zwei der drei zuvor genannten Gebiete zu absolvieren.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Grundlagen externer Unternehmensrechnung“ und „Grundlagen interner Unternehmensrechnung“ wird empfohlen. Wird das fachliche Gebiet „Konzernrechnungslegung“ belegt, ist zusätzlich der vorangegangene Besuch des Moduls „Unternehmensrechnung I“ zu empfehlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung mit Übungs-elementen	2	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung des Stoffes 60 Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Vorlesung mit Übungs-elementen	2		

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 180

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

## FU-Mitteilungen

e) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ wird im Anschluss an den Unterabschnitt „Vertiefungsgebiet Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrs-

steuern“ unter der Überschrift „Vertiefungsgebiet Forschungsseminar“ folgender neuer Unterabschnitt ergänzt:

### Modul: Forschungsseminar

#### Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen aktuelle betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse in einem der Vertiefungsgebiete gemäß § 11 kennen und kritisch würdigen lernen. Damit werden sie in besonderer Weise inhaltlich und methodisch für eine Bachelorarbeit, die aus diesem Vertiefungsgebiet hervorgeht, vorbereitet.

#### Inhalte:

Die kritische Würdigung von Forschungsergebnissen setzt voraus, dass die Seminarteilnehmer/-innen mit den wichtigsten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden. Weil dies am besten fachbezogen in kleinen Gruppen erfolgt, wird das Forschungsseminar – soweit kapazitativ erforderlich und möglich – für betriebswirtschaftliche Vertiefungsgebiete (z. B. Management/Marketing, ggf. auch weiter differenziert) angeboten. Im Vordergrund stehen u. a. folgende Inhalte: Theorie und Begründungen für die Wahl einer Theorie; das Verhältnis von Theorie und Empirie; Wege der Datenerhebung und -analyse (qualitativ und quantitativ); wissenschaftliche Begründung und Belege; Planung eines Forschungsvorhabens.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung mit Übungs-elementen	1	Beantwortung von Diskussionsfragen zu Datenerhebung, -analyse sowie Texten; Entwicklung eines Projektvorschlags in Form einer Seminararbeit	Präsenzzeit Übung 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Seminar	2		

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 180

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

- f) In allen Modulbeschreibungen, in denen auf die Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ Bezug genommen wird, wird deren Titel in „Grundlagen der Mikroökonomie“ bzw. „Grundlagen der Makroökonomie“ geändert.

9. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Sem.	LP				
	6	6	6	6	6
<b>Bachelor BWL</b>					
6 (SS)	Vertiefungs- gebiet 3	Bachelor-Arbeit			
5 (WS)		Vertiefungs- gebiet 2	Vertiefungs- gebiet 4	Grundlagen Makroökonom.	Allgemeine Berufsvorbereitung
4 (SS)	Vertiefungs- gebiet 1			Grundlagen Mikroökonom.	
3 (WS)		Management		Ops. Mgt./Supply	Wirtschaftsinformatik
2 (SS)	Interne Unt.-Rech.	Investition u. Finanz.		JA u. Steuern	Statistik
1 (WS)	Externe Unt.-Rech.	Grundlagen d. BWL		Marketing	Mathematik
					Einführung VWL
					Private Recht
					Öffentliches Recht

The legend consists of five colored squares with corresponding labels:

- Light gray square = Allgemeine BWL
- White square = Quantitative Grundlagen der BWL
- Dark gray square = Grundlagen der BWL
- Light gray square = Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- Dark gray square = Vertiefungsgebiete der BWL und VWL

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die sich bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für das Modul „Innovations- und Wissensmanagement“ angemeldet und es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 Gelegenheit, es abzuschließen.

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 17. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 79/2006) erlassen:\*

### Artikel I

1. In § 4 Abs. 2 Buchstabe c wird „20“ durch „18“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 Buchstabe f wird „10“ durch „12“ ersetzt.
3. § 4 erhält, beginnend mit Abs. 4, folgende Fassung:

„(4) Prüfungsleistungen, insbesondere solche die im Antwort-Wahl-Verfahren erbracht werden, müssen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.“

(5) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(6) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet die Prüferin oder der Prüfer die gesamte Prüfung unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie, gemessen an den Anforderungen gemäß Abs. 4, fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt die Zahl der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen; dies gilt auch für eine Prüfungsleistung, in deren Rahmen nur ein Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, wenn dieser Teil mit einer Gewichtung von 15 Prozent oder mehr in die Note für die Gesamtprüfungsleistung einfließt.

\* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2009.

(7) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Punkte erreicht hat oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Modulprüfung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet.

(8) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 7 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

- 1, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- 2, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- 3, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- 4, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen § 13 SfAP.

(9) Die in den Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft geregelt.“

4. § 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Wiederholung einer mit der Note ‚nicht ausreichend (5,0)‘ bewerteten Modulprüfung ist auf Antrag im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs möglich, wenn es sich um die letzte Prüfungsleistung einer Studentin bzw. eines Studenten handelt, mit deren Bestehen die Voraussetzung für die Feststellung des Studienabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 erfüllt wäre. Diese Prüfung kann in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden.“
5. § 8 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Bachelorarbeit umfasst etwa 30 Seiten bzw. etwa 9000 Wörter.“
6. In § 9 Abs. 3 letzter Satz wird der Text nach „tätig gewesen sind,“ wie folgt geändert: „kann die Studiendauer gemäß Satz 1 und 2 auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten entsprechend ihrer bzw. seiner Belastung durch die Gremientätigkeit verlängert werden; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.“

7. § 9 wird um folgenden Abs. 5 ergänzt: „Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden lediglich

- die ersten vier gewählten Vertiefungsgebiete gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 der Studienordnung,
- die ersten zwei gewählten Vertiefungsgebiete gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 8 bis 12 der Studienordnung und
- das erste gewählte Vertiefungsgebiet gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 13 und 14 der Studienordnung

berücksichtigt, wobei der Zeitpunkt der ersten Anmeldung zu einem Modul des jeweiligen Vertiefungsgebietes entscheidet. Hat eine Studentin oder ein Student auf diese Weise Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von mehr als 42 LP absolviert, so entscheidet sie bzw. er nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 der Studienordnung, welche Module in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen werden sollen.“

8. Folgender § 10 wird unter der Überschrift „Mündliche Prüfung für das Wirtschaftsprüfungsexamen“ eingefügt:

(1) Vorbehaltlich des Vorliegens einer Bestätigung der „Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer“ gemäß § 8 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung ermöglicht, die auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbar ist.

(2) Die möglichen Gegenstände der mündlichen Prüfung ergeben sich aus einem oder mehreren der folgenden Module:

- Grundlagen der Makroökonomie
- Grundlagen der Mikroökonomie
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagen externer Unternehmensrechnung
- Grundlagen interner Unternehmensrechnung
- Investition und Finanzierung

- Jahresabschluss und Steuern

- Supply and Operations Management

- Unternehmensrechnung I

- Unternehmensrechnung II.

Die Prüfung ersetzt nicht die in den genannten Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung ist für die Berechnung der Endnote nicht relevant.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist neben der Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin die erfolgreiche Absolvierung der Module „Unternehmensrechnung I“ und „Unternehmensrechnung II“.

(4) Die Prüfungstermine und die Anmeldefristen werden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Prüfung wird zumindest einmal im Jahr abgenommen.

(5) Die Dauer der mündlichen Prüfung wird so bemessen, dass auf jede Studentin und jeden Studenten 20 bis 30 Minuten entfallen. Mehr als drei Studentinnen oder Studenten sollen nicht zusammen geprüft werden.

(6) Die Prüfung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen.

(7) Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

(8) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

9. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

10. Änderungen der Anlage 1:

- a) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Operations and Supply Management“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten. Als Zulassungsvoraussetzung für die Klausur bzw. die Tests kann das Ausarbeiten und Abhalten von Präsentationen (mit „Bestanden“ bewertet) festgelegt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul:</b> Supply and Operations Management		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten. Voraussetzung für die Zulassung zu Klausur/Tests ist die mindestens ausreichende Beantwortung von Lernfragen im Laufe des Semesters.	Teilnahme wird empfohlen
Übung/Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

- b) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

<b>Modul:</b> Grundlagen der Mikroökonomie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Grundlagen der Makroökonomie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

- c) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ – Unterabschnitt „Strategie und Kooperation“ – entfällt die Beschreibung für das Modul „Innovations- und Wissensmanagement“.
- d) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ – Unterabschnitt „Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung“ – wird die Beschreibung für das Modul „Unternehmensrechnung II“ durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>Modul:</b> Unternehmensrechnung II		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Übungselementen	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

- e) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ wird im Anschluss an den Unterabschnitt „Vertiefungsgebiet Steuerberatung und beratungsrelevante Verkehrs-

steuern“ unter der Überschrift „Vertiefungsgebiet Forschungsseminar“ folgender neuer Unterabschnitt ergänzt:

<b>Modul:</b> Forschungsseminar		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Vertiefungsgebiets gemäß § 11 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Übungselementen	Seminararbeit (15 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

- f) Der Begriff „Multiple-Choice-Test“ wird in allen weiteren Modulbeschreibungen durch „Test im Antwort-Wahl-Verfahren“ ersetzt.

(2) Studentinnen und Studenten, die sich bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für das Modul „Innovations- und Wissensmanagement“ angemeldet und es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 Gelegenheit, es abzuschließen.“

## Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kvbinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kvbinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).